

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kostenvorschüsse, Zeugen- und Kanzleigebühren sind hiebei aus der Gerichtskasse zu bestreiten.

Art. 8 legt den Haftpflichtigen die Führung eines Unfallverzeichnisses auf, woraus zu entnehmen ist der Termin der gemachten Anzeige, die ausgerichtete Entschädigung, die Quelle, aus welcher diese geflossen. Spätestens 3 Monate vor Ablauf der Verjährungsfrist sind die Angaben der kantonalen Behörde und von ihr dem Fabrikinspektor einzusenden. Die Bußen von 5—200 Fr. sind für Zuwiderhandlungen angelegt, eventuell ist der Betriebsunternehmer nachträglich zur Anzeige anzuhalten. Die Verjährung hierfür läuft 3 Monate nach der Anzeige ab.

Art. 9 enthält die Anzeigepflicht für die Aufsichtsorgane an die Kantonsregierung, wenn außergerichtlich dem Gesetz nicht entsprochen wird und fordert letztere zur Untersuchung auf. Verträge, welche ungenügende Entschädigung veranlassen, sind anfechtbar.

Art. 10 unterstellt dem Gesetz von 1881 Fälle, in welchen Zweifel entsteht, ob eine Unternehmung unter die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes falle.

Postulate laden den Bundesrath ein 1) beförderlichst die Industrien für weitere Ausdehnung der Haftpflicht zu bezeichnen, 2) Bericht über bezüglichen vorhandenen Schutz der Bundesbeamten zu erstatten, eventuell Antrag zu stellen für eine zu erlassende Verordnung, 3) Bericht und Antrag über bezügliche Aenderung des Postregals zu stellen (Postulat 3 des Nationalrathes über Bildung von Genossenschaften zur Kollektivversicherung ist gestrichen), 4) Bericht und Antrag betreffend allgemeiner obligatorischer staatlicher Unfallversicherung der Arbeiter den Räten zu unterbreiten.

Organisation der schweizerischen Arbeiter.

Auf den 10. April ist nach Aarau die Delegirtenversammlung der schweizerischen Arbeitervereine zum Zwecke der Organisation des schweizerischen Arbeitersekretariats einberufen. Die Anmeldungen der Vereine zur Theilnahme waren und sind an das Zentralkomitee des schweizerischen Gewerkschaftsvereins zu richten, welches in seiner bezüglichen Einladung die Erwartung ausspricht, daß keine Arbeiterverbindung des Landes, welche reelle, wirtschaftliche Ziele verfolge, sich der Organisation fernhalten werde.

Der Delegirten-Versammlung wird das Projekt eines Statutentwurfes unterbreitet werden, welchem wir im Nachfolgenden einiges Wesentliche entnehmen.

Zur gemeinsamen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse in der Schweiz bilden die Arbeitervereine des Landes einen Verband unter dem Namen „Schweizerischer Arbeiterbund“. Beitrittserlaubt ist jeder Verein, der in seiner Mehrzahl aus Arbeitern besteht und Arbeiterinteressen vertritt, ohne Unterschied seiner politischen oder religiösen Richtung. Die dem Bunde beigetretenen Vereine verpflichten sich, bei allen Untersuchungen und statistischen Erhebungen über Arbeiterverhältnisse mitzuwirken und Auskunft zu erteilen. Die Organe des schweizer. Arbeiterbundes sind: Die Delegirtenversammlung, der Bundesvorstand, der leitende Ausschuss und der Arbeitersekretär. Alle 3 Jahre findet die ordentliche Delegirten-Versammlung statt.

An der Spitze des Arbeiterbundes steht ein elfgliedriger Bundesvorstand, in welchem so weit als möglich nach Verhältniß die dem Bunde angehörigsten Verbände, die Landessprachen, die im Bunde wesentlich vertretenen Industrien und Gewerbe vertreten sein sollen. Der Bundesvorstand versammelt sich jährlich zwei Mal. Von den Sitzungen des Bundesvorstandes ist jeweilen vorher dem schweizerischen

Handelsdepartement Kenntniß zu geben, damit sich dasselbe vertreten lassen kann. Der Bundesvorstand hat das Recht, zu seinen Sitzungen Beamte, Fachmänner und Vertreter besonders in Frage kommende Industrien und Gewerbe einzuladen, welchen beratende Stimme verliehen wird.

Die Vertretung des schweizerischen Arbeiterbundes nach Außen wird durch einen leitenden Ausschuss von 3 Mitgliedern besorgt.

Bezüglich des Arbeitersekretärs wird folgender Vorschlag gemacht: Der Arbeitersekretär wird vom Bundesvorstand auf je drei Jahre gewählt. Der Delegirtenversammlung steht das Vorschlagsrecht zu. Seine amtlichen Befugnisse und Pflichten werden durch ein vom Bundesvorstand aufzustellendes Reglement bestimmt, dessen Genehmigung auch das Arbeitsprogramm, sowie das Budget und die Rechnung des Arbeitersekretariats unterliegt. Die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung des Arbeitersekretariats liegt dem leitenden Ausschuss ob. Der Arbeitersekretär steht sowohl den Vorständen des schweizerischen Arbeiterbundes, wie dem schweizerischen Bundesrath zu allen angeordneten Untersuchungen, statistischen Erhebungen und Bearbeitungen, sowie Begutachtungen zur Verfügung. Er hat das Recht, sich behufs Auskunftserlangung unmittelbar an Behörden, Verbände, Vereine und Private zu wenden.

Die Subvention des schweizerischen Bundesrathes ist ausschließlich für die Kosten des Arbeitersekretariats zu verwenden.

Vereinswesen.

Schweizer. Schreinermeister-Verein. Die auf Sonntag den 6. März vom Basler Schreinermeisterverein einberufene Versammlung der Schreinermeister aus verschiedenen Kantonen hat im Schützenhause in Luzern stattgefunden. Anwesend waren 28 Delegirte aus den Kantonen Basel, Zürich, Bern, St. Gallen und Luzern. Nach sachlich gehaltener Diskussion wurde beschlossen, einen schweizerischen Schreinermeister-Verein zu gründen. Eine Kommission wurde beauftragt, Statuten zu entwerfen und die weitere Organisation an Hand zu nehmen. Die Kommission wird sich baldigst in Basel bejammeln und nach gepflogener Berathung eine Generalversammlung einberufen, welche endgiltig zu beschließen hat.

Diese Mittheilung, welche zuerst vom „Luzerner Tagblatt“ gebracht wurde, haben wir auf Grund direkter Informationen beim Präsidium des „Schreinermeister-Vereins Basel“ dahin zu berichtigen, daß die Versammlung in Luzern nicht den Charakter einer Delegirten-Versammlung trug, sondern nur eine Vorbesprechung war.

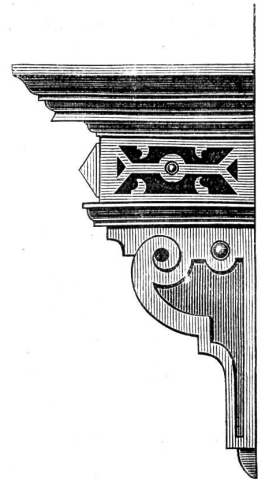
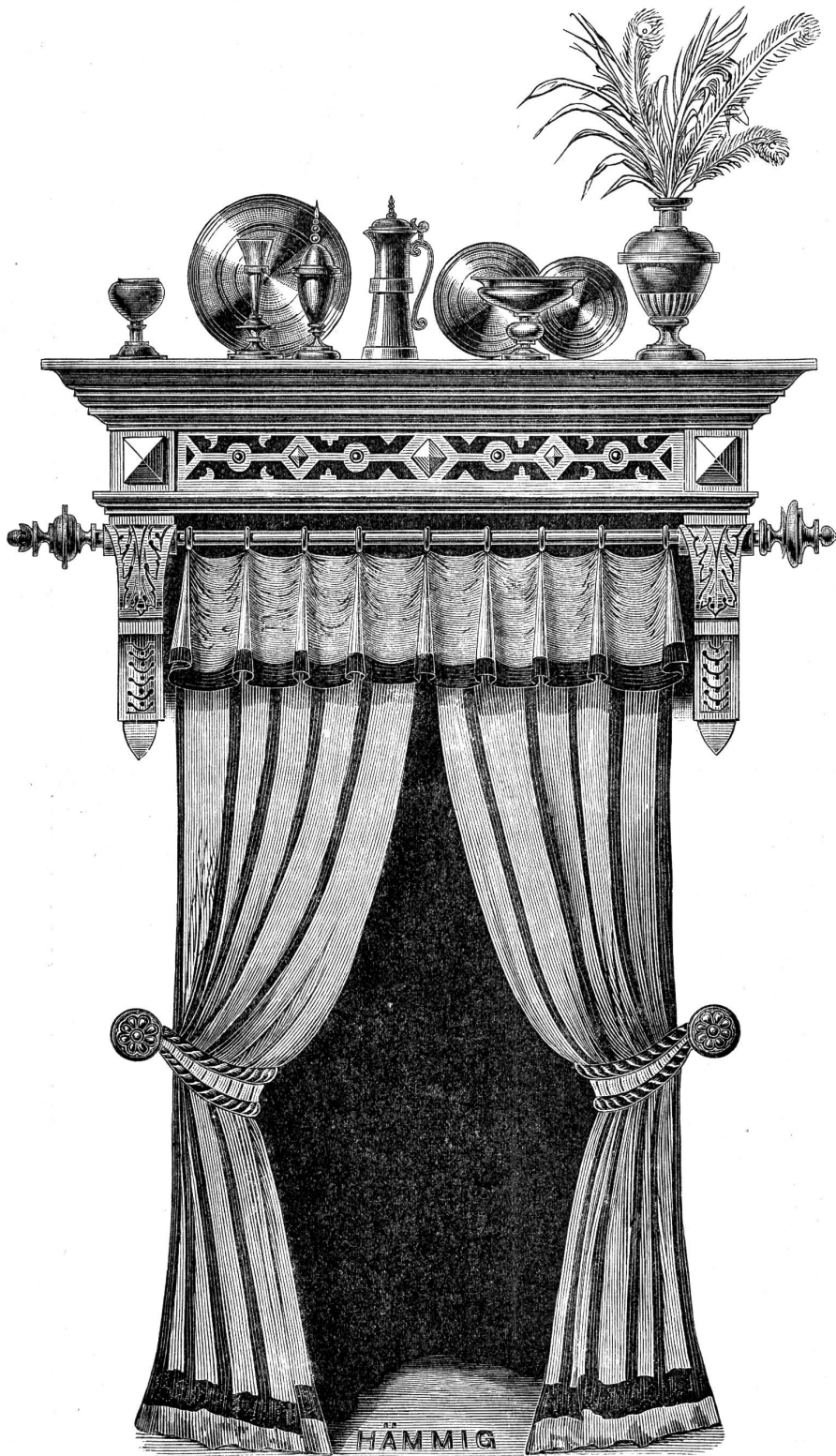
Ueber die später zu veranstaltende General-Versammlung werden wir unsern Lesern rechtzeitig ausführlich Bericht erstatten.

Verschiedenes.

Luzern. Wie verschiedene Blätter melden, ist die Bauleist auch in der Stadt Luzern wieder erwacht. Außer den großen Bauten, welche von der Eidgenossenschaft und der Gotthardbahn ausgeführt werden, sollen von Luzernischen Baumeistern und Unternehmern nicht nur mehrere größere Privathäuser, insbesondere Villen, sondern auch eine ganze Anzahl dem wirklichen Bedürfnisse entsprechende Arbeiterhäuser erstellt werden.

Erfolge neuer Erfindungen. Eine eigenthümliche Erfahrung hat man mit den Patriarchischen Schmier-Apparaten gemacht, welche wohl die besten und einfachsten aller Schmiervorrichtungen sind und ihrem Bau nach anzeigen, ob Säuren im Schmieröl sind oder nicht. Diese Apparate, welche auch bei vielen Eisenbahnen ausschließlich in Anwendung sind, besitzen weder Ventil noch sonst einen beweglichen Theil, sondern werden durch einen Stahlstift verschlossen, der beim Anlassen des Dampfes sich zurückzieht und einen kleinen Zwischenraum zwischen dem

Musterzeichnung Nr. 42.



Seiten-Ansicht.

(Die Portièren-Étagère
aus Eichen oder ge-
beiztem Lindenholz.)

(Dieselbe kann auch als
Thür aufsatz
verwendet werden.)

HÄMMIG

Vorder-Ansicht.

Portièren-Étagère.

Rothguß und sich läßt, durch welchen das Del bei jedem Hub herausgedrückt wird. Die Wirkung des Apparates beruht nämlich auf der ungleichen Ausdehnung der Metalle, hier Stahl und Rothguß. Wird der Dampf abgesperrt, so erkalten die Metalle und der Stift schließt die Abflußöffnung.

Es hat sich nun gezeigt, daß der Stahlstift von den Fettsäuren riefenartig angegriffen und dann das Del rasch abgefaugt wird. Man hat also hier eine Sicherheits-Vorrichtung, welche das Vorhandensein von Säure anzeigt, bevor sie den Zylinder ruinieren konnte, ja sogar die Stärke der Säure angibt.

Es ist zum Verwundern, daß es immer noch solche säurehaltigen Öle gibt, da man doch am Mineralöl ein absolut säurefreies Schmiermittel besitzt, welches auch nicht harzt und feinerer Rückstand übrig läßt. (Patent-Anwalt.)

St. Gallen. Rheinthalische Gewerbe-Ausstellung von 1888. In Rheineck waren letzten Sonntag die Delegirten bei einander, um die verschiedenen Spezialkomites zu befehlen. Das Interesse für die Ausstellung gibt sich durch große Betheiligung in allen Gemeinden kund.

Bücherschau.

Journal für Bau- und Möbeltischler. Von M. Gräf. 35. Jahrgang. Heft 1. Verlag von Wilb. Knapp, Halle a. S. 1887. Jährlich 12 Hefte. Preis pro Heft: 1 Mk. 50 Pfg.

Dieses Journal, welches seit seinem ersten Erscheinen der allgemeinsten Anerkennung sich erfreute und das seinen guten Ruf bis heute sich zu bewahren wusste, wird im 35. Jahrgang in den einzelnen Heften jedesmal die Einrichtungsstücke eines Zimmers zusammengehörig geordnet bringen, so dass die zwölf Hefte auch 12 verschiedene Zimmereinrichtungen enthalten. Die Stylart richtet sich nach dem herrschenden Geschmack, so dass Renaissance zumeist und daneben Rokoko und Gothik vertreten sein werden. Zu jeder Einrichtung wird auch je eine Tafel Bauarbeiten beigegeben. Das 1. Heft enthält auf 3 Tafeln folgende Entwürfe: Schreibtisch. Utensilienschrank, Tisch, Stuhl, Spiegel mit Schränkchen, Sofa, Hängeetageren, zwei Zimmerthüren. Die Ausführung der Zeichnungen ist eine sehr gute und wir können dieses Werk auf's Wärmste empfehlen; es enthält in seinen geschmackvollen Ideen die besten Vorbilder.

Submissions-Anzeiger.

Die Kirchenbaukommission Hünweil schreibt hiemit die Anfertigung einer neuen Kirchenbestuhlung zur freien Konkurrenz aus. Musterbänke nebst zugehörigen Angaben sowie Abfordbedingungen sind im Pfarrhaus Hünweil einzusehen. Ebenfalls sind allfällige Uebernahmsofferten einzuliefern. Eingabetermin 22. März 1887.

Hünweil, den 9. März 1887.

Die Baukommission.

Kirchenbau Bütschwil.

Der äußere Verputz der neuerbauten Kirche dahier, soweit derselbe noch aussteht, ist für 1813 m², soll demnächst in Auftrag gegeben werden.

Uebernahmsofferten wollen bis Ende dieses Monats dem Präsidenten der Kirchenverwaltung, Herrn Hauptmann Aus dahier, eingereicht werden, wofür auch nähere Auskunft zu erhalten ist.

Bütschwil, den 10. März 1887.

Der Kirchenverwaltungsrath.

Ueber die Ausführung eines im Stihwald zu erstellenden Wohnhauses wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Die betreffenden Pläne liegen im Hochbau-Bureau der Stadt Zürich zur Einsicht auf, wo auch die gedruckten Voraussetzungen samt den Vertragsbedingungen bezogen werden können. Uebernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Baute Stihwald“ versehen bis spätestens Montag den 28. März, Abends 6 Uhr, an den Vorstand des Hochbauweins, Herrn Stadtrath Pestalozzi, einzuliefern. Für die städtische Bauverwaltung, Der Stadtbaumeister: A. Geiser.

Für Orgelbauer und Gypfer.

Die Kirchengemeinde Zonen beabsichtigt eine neue Orgel anzuschaffen und die Kirche renoviren zu lassen. Die Renovation begreift in sich innern und äußern Verputz und Boden von Zementplättchen. Nähere Auskunft ertheilt das unterzeichnete Pfarramt, an welches auch allfällige Pläne und Kostenberechnungen bis Ende des Monats März eingereicht sind. Das Pfarramt Zonen, Margau.

Lieferung einer eisernen Brücke.

Ueber die Lieferung des eisernen Oberbaus für die Mepplischbrücke an der Straße 1. Klasse in Dietikon wird Konkurrenz eröffnet. Plan, Vorausmaß und Bauvorschriften können auf dem Bureau des Kreis-Ingenieurs (Obmannamt) eingesehen werden.

Uebernahmsofferten sind bis zum 31. März 1887 der Direktion der öffentlichen Arbeiten verschlossen und mit der Aufschrift: „Eisenkonstruktion für die Mepplischbrücke“ versehen, eingereichen. Zürich, den 11. März 1887. Direktion der öffentlichen Arbeiten.

Die Feuerhauverwaltung Appenzell ist Willens, die Erstellung einer Hydranten-Anlage und Trinkwasserleitung in Afford zu vergeben. Pläne, Bauvorschriften und Vorausmaß liegen bei Herrn Feuerhauer Frz. Hüster dahier zur Einsicht bereit, wofür auch die Eingabeformulare bezogen werden können.

Die Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Wasserleitung Appenzell“ bis zum 28. März 1887 an die unterzeichnete Kommission einzugeben. Appenzell, den 10. März 1887. Die Feuerhaukommission.

Die Gemeinde Warberg wünscht eine neue Kirchenorgel erstellen zu lassen.

Orgelbauer, welche darauf reflektiren, werden eingeladen, begünstigte Devisen der unterzeichneten Kommission eingereichen. Das Werk sollte zwei Manuale und ein Pedal und im Ganzen 10-12 Register enthalten. Warberg, den 12. März 1887. Der Präsident der Kommission: A. Wolf, Pfarrer.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

- 714. Wer liefert für einen an den Füßen gelähmten Mann einen mit den Händen zu regierenden Wagen, zum auf der Straße fahren? Sch. in A.
- 715. Wer liefert Kinderseffel, gebräuchlich als Seffel, Spieltisch und Wagen? Ch. S. in J.
- 716. Wer liefert leistungsfähige praktische Fleischhackmaschinen für Hand- oder Dampfbetrieb? Sch. in A.
- 717. Kennt Jemand die nähere Adresse der Firma „Goubi u. Comp.“ (Diese Bezeichnung findet sich auf den Pilgflügelarren, die ich von verschiedenen Eisenhandlungen bezogen habe.) J. V. in A.
- 718. Welche Fabrik in der Schweiz liefert neusilberne Pfeifendeckel (Beschlüge) und Zubehör? H. in Sch.
- 719. Wer liefert starke Drahtgesteche zu Sandfieben und zu welchem Preis? J. P. in W.
- 720. Wer liefert die besten wetterbeständigsten und härtesten Gebäudesockel, Brückenpfeiler, Stützmauern u. St.
- 721. Aus welcher Fabrik kann ich 4zünftige Stahlgabeln mit oder ohne Stiel beziehen? Wie hoch stellt sich der Preis hierfür? Sch. in S.
- 722. Wo erhält man gereinigten Graphit, welcher sich als Schmiermittel eignet? J. in U.

Antworten.

- Auf Frage 704. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. R. Bräcker, Drechsler u. Webgeschirrfabrikant, Rappel (Toggenburg).
- Auf Frage 707. Unterzeichneter konstruirt Bohrmaschinen für Diamantsteine für Drahtziehereien, sowie Drahtziehmaschine, Walzwerke dazu. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. F. Alder & ces Fils, Mécaniciens à Genève.
- Auf Frage 707. Ich verfertige alle Diamant-Werkzeuge und -Maschinen zum Bohren, Drehen und Schneiden. Gottlieb Bucher, Diamantschleiferei, Luzern.
- Auf Frage 711. Wünsche mit dem Fragesteller brieflich zu unterhandeln. Alois Schelin, Schreiner, Sarnen.
- Auf Frage 711. Gehobelte Stäbe u. Holz-Schachteln liefert: F. J. Dbrist, Schreiner u. Müller, Kästen (Margau).
- Auf Frage 711. Die gewünschten Stäbe und Schachteln liefert sauber, prompt und billig F. X. Schlenziger, Fournir- u. Kistenfabrik, Klingnau (Margau).
- Auf Frage 712 diene zur Antwort, daß ich für größere Gesellschaften geeignete Milchwaagen konstruire und stehe mit Preislisten gerne zu Diensten. A. Gaberel, Eichmeister in Bern.
- Auf Frage 712. Praktische Milchwaagen mit Doppel- und einfachen Stangen liefert J. B. Zürcher, Schlosser, Menzingen (St. Zug).
- Auf Frage 712. Waagen zum Abwägen von Milch, passend für Milch-Genossenschaften und Sennereien liefern Wolf u. Weiß in Zürich.
- Auf Frage 713. Der Unterzeichnete möchte mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten F. Sollberger, coutelier, Morges (Waadt).

Arbeitsnachweis-Liste.

Lage 20 Cts. per Zeile.

Offene Stellen

- für: Charles Seiter, Möbelschr., St. Imier (Bern).
- 2 junge, ordentliche Maler J. Wähler, Maler, Altstätten, Rheinthal.
- Doppeltbreite Cachemirs und Merinos** (garantirt reine Wolle) 110-120 Ctmtr. breit à 70 Cts. per Elle oder Fr. 1.15 per Meter bis zu den hochfeinsten Croisuren versenden in einzelnen Metern, Rollen, sowie in ganzen Stücken portofrei in's Haus **Dettinger & Co., Zentralhof, Zürich.**
- P. S. Muster-Kollektionen bereitwilligst und neueste Modetabilder gratis.

Offene Stelle für einen tüchtigen Metallgiesser, der bewandert ist, Eintritt sofort. Sich zu wenden an **A. Aeschlimann, mechanische Werkstätte und Metallgiesserei in Thun, Kt. Bern.** (1021)